



Beschlussvorlage

Drucksache VL-188/2026

01.10.2026

Aktenzeichen:	6.62.002.020/29-4
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Manuel Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	12.10.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.10.2026	beschließend

Anmeldung von Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes (Sondervermögen Infrastruktur Bund)

Begründung:

Einen Teil des Sondervermögens des Bundes für Infrastrukturinvestitionen, welches an die Länder gegeben wurde, wird vom Land Hessen an die Kommunen weitergegeben. Hier erhält die Stadt Oberzent gemäß dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz insgesamt 3.372.901,00 € in der ersten Tranche.

Förderfähig sind Investitionen in die folgenden Infrastrukturbereiche:

1. Gesundheit und Pflege
2. Mobilität (Verkehrsinfrastruktur)
3. Digitales
4. Bildungsinfrastruktur
5. Betreuungsinfrastruktur
6. Technische Infrastruktur
7. Bevölkerungsschutz (Sicherheit/Katastrophenschutz/Feuerwehr)
8. Sportinfrastruktur

Im Rahmen des Haushaltsentwurfes schlägt die Verwaltung vor, Maßnahmen gemäß der beigefügten Planung aus dem Investitionsprogramm über das Sondervermögen Infrastruktur zu finanzieren.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Einnahmen in Höhe der Kosten der angemeldeten Maßnahmen und dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der Maßnahmen gemäß der beigefügten Planung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Anträge bei der WI Bank zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Maßnahmenplan Sondervermögen DHH26_27